

## Todesfall – Was ist zu tun?

*Wenn ein Mensch stirbt, der uns nahestand, bedeutet das einen tiefen Einschnitt in unser eigenes Leben. Selbst wenn der Tod nicht unerwartet kommt, ist der Schock über den Verlust gross. Schon in den ersten Stunden und Tagen danach kommt eine Vielzahl notwendiger Dinge auf die Hinterbliebenen zu, die sich nicht aufschieben lassen: Sie müssen Familie und Freunde, Behörden und Vertragspartner informieren und die Bestattung vorbereiten. Dieses Merkblatt hilft Ihnen dabei, alles Notwendige in die Wege zu leiten.*

Meldepflichtige haben Todesfälle innert zwei Tagen dem Zivilstandsamt schriftlich oder durch persönliche Vorsprache zu melden (Art. 35 Zivilstandsverordnung; abgekürzt ZStV). Bei Todesfällen in einem Heim oder Spital (z.B. Altersheim, Pflegeheim, Kant. Spital Walenstadt) ist der Vorsteher des Heimes zur Anzeige verpflichtet (Art. 34a Abs. 1 ZStV)

### **Erste Schritte**

- Haus- oder Notarzt benachrichtigen zur Feststellung des Todes und zur Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung (zH Regionales Zivilstandsamt Sarganserland)
- Meldung an das Bestattungsamt (081 725 37 05) durch Angehörige unter Vorlage der ärztlichen Todesbescheinigung und des Familienbüchleins (sofern vorhanden)
- An Wochenenden oder Feiertagen: Meldung auf die Pikettnummer 081 725 37 34
- Leichenbesorgung und einsargen veranlassen (Ackermann Bestattungen AG, Tel. 0844 08 44 01 oder 079 222 02 12)
- Absprache mit Angehörigen über die Art der Bestattung: Erd- oder Feuerbestattung

### **Absprache mit dem Pfarramt**

- Festlegung der Rosenkranzgebete, der/des Abdankungsfeier/Beerdigungsgottesdienstes und der Gedächtnisse
- Lebenslauf oder Angaben über den/die Verstorbene/n
- Gestaltung der Beisetzung/Gottesdienst
- Dank an Beerdigungsteilnehmer, Mitteilung betr. Leidmahl; wer und wo

### **Art des Grabes**

- Erdbestattungsgrab mit Kreuz oder Urnengrab mit Kreuz
- Urnenwand Vilters (Stele mit Tafel) oder Gemeinschaftsgrab Wangs (ohne Kreuz)
- Beisetzung im Grab des vorverstorbenen Gatten (Grabesruhe beachten)
- Auswärtige Bestattung: Findet eine Bestattung auswärts statt, dann haben die Angehörigen Anspruch auf Rückerstattung der Kosten, wie wenn die Bestattung in Vilters-Wangs stattgefunden hätte. Der auswärtige Grabplatz hingegen wird nicht entschädigt.

### **Bestattungsart, Begleitung**

- Bei **Erdbestattung**: Wer trägt das Grabkreuz, das Kirchenkreuz und die Kirchenfahne? Nachbarn, Freunde, Vereinsmitglieder, Götti-/Gottenkind
- Bei **Bestattung im Urnenreihengrab**: Wer trägt die Urne, das Grabkreuz, das Kirchenkreuz und die Kirchenfahne? Nachbarn, Freunde, Vereinsmitglieder, Götti-/Gottenkind
- Bei **Bestattung in der Urnenwand (Vilters) oder im Gemeinschaftsgrab (Wangs)**: Wer trägt die Urne, das Grabkreuz, das Kirchenkreuz und die Kirchenfahne? Nachbarn, Freunde, Vereinsmitglieder, Götti-/Gottenkind

### **Was wird durch das Bestattungsamt Vilters-Wangs erledigt?**

- Entgegennahme der Anzeige des Todesfalles durch Angehörige
- Weiterleitung der Anzeige, der ärztlichen Todesbescheinigung und des Familienbüchleins an das zuständige Zivilstandsamt
- Aushändigung eines Schlüssels für die Friedhofhalle
- Organisation des Leichentransportes
- Erteilung des Kremationsauftrages
- Verfügung über die Urne: Abholen durch Angehörige, Bestattungsunternehmen oder Zustellung an das Bestattungsamt Vilters-Wangs
- Organisation der Erdbestattung oder Urnenbeisetzung (Totengräber, Begleitpersonal)
- Bestellung und Beschriftung des Grabkreuzes sowie der Urnenplatte
- Meldung des Todes an interne Amtsstellen

### **Was wird durch das Zivilstandsamt erledigt?**

- Eintrag im Todesregister
- Ausstellung des Todesscheines
- Nachtrag des Familienbüchleins

### **Was ist von den Angehörigen weiter zu tun?**

- Todesanzeige für Zeitung aufsetzen und aufgeben (Annahmeschluss beachten)
- Adressliste der Angehörigen und Freunde erstellen
- Evtl. Foto des/der Verstorbenen
- Angehörige und Freunde, Nachbarn des/der Verstorbenen benachrichtigen
- Leidzirkulare in Druckerei bestellen und versenden, Kuverts, Frankierung
- Lebenslauf für die Abdankungsfeier/Beerdigungsgottesdienst vorbereiten
- Abschätzen der ungefähr am Leidmahl teilnehmenden Trauergäste
- Ort, Zeit und Art des Leidmahls festlegen und bestellen
- persönlichen Blumenschmuck (Sargbouquet) bestellen
- Für Ausländer: Diplomatische Vertretung in der Schweiz informieren
- Arbeitgeber: Verständigung durch Telefon oder Expressbrief

### **Am Tag der Beisetzung**

- Etwa eine halbe Stunde vor der Beisetzungszeit bei der Friedhofhalle einfinden
- Angehörige über ortsübliches Brauchtum orientieren
- Nach Beisetzung Schlüssel an Bestattungsamt zurückgeben
- Einladung zum Leidmahl persönlich oder über Pfarrer

### **Was besorgt die AHV-Zweigstelle?**

- Meldung des Todesfalls an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen für die Einstellung von Renten und allfälligen weiteren Leistungen
- Vorbereitung der Anmeldung für eine Hinterlassenenrente (Witwen- und Waisenrente)

### **Was macht das Amtsnotariat Rheintal-Werdenberg-Sarganserland in Buchs (Tel. 058 229 76 91)?**

- Eröffnung eines hinterlegten Testamentes
- Allfällige zu Hause aufzufindende Testamente sind dem Amtsnotariat zur amtlichen Eröffnung zu übergeben
- Auf Verlangen der Erben wird eine Erbbescheinigung ausgestellt

### **Was muss selbst erledigt werden?**

- Meldung an Pensionskasse
- Aufschrieb und Sammeln aller Belege über die Todesfallkosten

### **Welche Pflichten hat das Steueramt?**

- Auf Grund des geltenden Rechts ist nach dem Tod eines Steuerpflichtigen ein Inventar aufzunehmen. Dies geschieht durch das Erbeninventar oder eine Inventaraufnahme durch die Steuerbehörden. Eine allfällige Inventaraufnahme wird rechtzeitig angezeigt.

### **Künftiger Grabunterhalt**

- Falls Grab nicht selbst gepflegt wird, privater Unterhaltsvertrag mit Gärtner über die Bepflanzung des Grabes während der Grabesruhe
- Rückstellung für ein Grabmal
- Einholung Bewilligung für das Setzen des Grabmals (Gesuchsunterlagen sind beim Bestattungsamt erhältlich)

### **Was es noch später zu erledigen gilt?**

- Meldung an Versicherung, Krankenkasse
- Meldung an Zeitung, Zeitschriften, Verbände, Mitgliedschaften
- Danksagungen
- Jahrzeitstiftung beim Pfarramt errichten

### **Überführung ins Ausland - erforderliche Dokumente**

- 3 (internationale) Todesscheine
- Leichenpass; ausgestellt durch Amtsarzt (Dr. med. Jean-Paul Jürgens, 081/300 40 50)
- Bestattungsbewilligung
- Evtl. ärztliches Attest
- Für Urnen entfällt in der Regel eine Überführungsbewilligung